

# Versöhnung durch Wahrheit: Die politische Dimension der Versöhnung in Südafrika und Deutschland<sup>1</sup>

VON RALF K. WÜSTENBERG

Shakespeare schreibt in seinem letzten Werk *The Tempest*: „Wir sind aus solchem Stoff, wie der zu Träumen, und dies kleine Leben umfaßt ein Schlaf.“<sup>2</sup> Die versöhnliche, gelöste Stimmung des Stücks endet in einem skeptisch-pessimistischen Tenor. Shakespeare relativiert das im Drama entworfene Modell einer humanen Daseinsform als Gebilde der poetischen Phantasie. Ist Versöhnung, für Shakespeare diejenige von Natur und „Kunst“, also ein poetischer Traum, der nichts mit der gesellschaftlichen Realität zu tun hat? Ist es, so frage ich, auch ein Traum, die theologische Dimension im *politischen* Prozeß der Versöhnung zu erheben? Was heißt aber: Versöhnung in theologischer Perspektive? Dazu vier Vorbemerkungen:

(1) Von Versöhnung wird viel gesprochen. Das Wort ist schillernd. Der Südafrikaner *Franz Auerbach* hat den Gebrauch von Versöhnung in den Hauptreligionen des südlichen Afrika untersucht und ist zu verblüffenden Übereinstimmungen im Verständnis der Versöhnung gekommen. Danach stimmen „Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum“ in fünf elementaren Punkten überein. Versöhnung bedeutet für die genannten Religionen

im politischen Versöhnungsprozeß „a) Anerkenntnis der Unrechtstaten, b) Bekenntnis der Schuld, c) Zeigen von Reue, d) Suche nach Vergebung und e) Wiedergutmachung.“<sup>3</sup>

(2) Wenn man ernsthaft um ein religiöses Verständnis von Versöhnung in einem politischen Prozeß bemüht ist, wird man sich von manchen Vorurteilen frei machen müssen. Der südafrikanische Theologe *John de Gruchy* begegnete solchen auch in Südafrika bekannten Urteilen auf dem Kirchentag in Leipzig:

„Versöhnung ist sehr schwierig, aber sie ist nicht politisch naiv. Krieg ist naiv, er hat nie Probleme gelöst, sondern immer neue Probleme geschaffen. Versöhnung ist nicht eine Absage an die Politik. Im Gegenteil, Versöhnung ist der politische Versuch, gemeinsame Interessen zu erreichen, ohne andere zu unterdrücken. Billige Versöhnung ist keine Versöhnung. Versöhnung ohne Gerechtigkeit ist keine Versöhnung. Gerechtigkeit und Versöhnung gehören zusammen. Sie sind keine Alternativen. Versöhnung erfordert die Heilung der Vergangenheit. Sie fordert das Bemühen um soziale Veränderung in der Gegenwart. Wahre Versöhnung ist teuer – und das heißt 1. Eingeständnis von Schuld, 2. Wiedergutmachung und 3. Vergebung.“<sup>4</sup>

(3) Theologisch steht hinter der Versöhnung die Kenntnis von der gefallenen Welt; Versöhnung setzt die gebrochene Beziehung zu Gott und den Menschen voraus. Vor dem „Fall“ Adams war Versöhnung kein Thema, das irgendwie hätte problematisiert werden müssen. *Dietrich Bonhoeffer* schreibt über *Schöpfung und Fall*: „Die theologische Frage richtet sich nicht auf den Ursprung des Bösen, sondern auf die reale Überwindung des Bösen am Kreuz, sie fragt nach der Vergebung der Schuld, nach der Versöhnung der gefallenen Welt.“<sup>5</sup> Versöhnung ist wahrlich nicht billig gewesen. Sie kostet Christus das Leben. Durch seinen Tod und seine Auferstehung wird versöhnendes Handeln erst wieder ermöglicht. Die in Christus erneut gewonnene Versöhnung setzt das Potential für ein versöhnliches Handeln frei.

(4) Theologische Begründungen der Versöhnung bleiben oft unverstanden, klingen manchmal sogar positivistisch. In der theologischen Logik wird zwischen einer primären und einer sekundären Aussageebene unterschieden: „(...) primär ist die Frucht des Kommens, Leidens, Sterbens und der Auferweckung von Jesus die Versöhnung. Sie kann als Versöhnung Gottes mit der Welt oder als Versöhnung der Welt mit Gott interpretiert werden. In jedem Fall betrifft sie das Verhältnis zu Gott.“<sup>6</sup> *Dietrich Ritschl* folgert: „Der Inhalt der Versöhnung auf der primären Aussageebene ist unsichtbar, unbeweisbar.“ „Aber“, so Ritschl weiter, „es gibt allgemeine, aus derselben Wurzel stammende Zeichen, die in der sozialen und politischen Wirklichkeit wahrnehmbar sind und zugleich neue Wirklichkeit schaffen: Taten der Liebe, Drängen auf Befreiung Unterdrückter, Heilung von Traurigen und Kranken, Versöhnung der Feinde, Eintreten für Gerechtigkeit aus der Hoffnung auf das Reich Gottes.“<sup>7</sup> Wir wollen nun sehen, ob wir solche „aus derselben

Wurzel stammenden Zeichen“ in den politischen Umbruchprozessen in Südafrika und Deutschland wahrnehmen können. Lassen Sie mich mit Südafrika beginnen!

## I.

Südafrika setzt auf die Formel *Versöhnung durch Wahrheit*. Wer die Anhörungen der „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (= TRC) besucht, trifft immer wieder auf Plakate, wie *Truth. The road to freedom* oder *The truth will set you free*. Macht Wahrheit also frei? Die Architekten der TRC bejahen das in doppeltem Sinne: Die Wahrheit auszusprechen vor der Kommission soll die *Opfer* frei machen von ihren bedrückenden Erinnerungen; sie sollen sich frei-sprechen können! Die Wahrheit soll aber auch die *Täter* frei machen für eine neue Gesellschaft, in der Menschenrechte geachtet werden. *Michael Lapsley*, Opfer eines Briefbombenattentats und Leiter des Trauma-Zentrums in Kapstadt, gibt vor der Kommission zu Protokoll:

„Es ist wie eine Ironie, obwohl ich zwei Hände, ein Auge und fast mein Gehör verloren habe, fühle ich mich freier als diejenigen, die die Briefbombe verantworten müssen. So rufe ich ihnen und allen Afrikanern, die Apartheid unterstützt haben, zu: Die Freiheit erwartet euch! Aber es ist ein langer Prozeß, der nicht allein auf die Amnestiegesetzgebung reduziert werden kann!“<sup>8</sup>

Dazu ist die Vergangenheitsbewältigung wichtig und das bedeutet *psychologisch* das Eingeständnis der Schuld, *politisch* das Anerkennen der Wahrheit über die Apartheid und *theologisch* die Buße.

Der schillernde Begriff *Versöhnung* umfaßt für Südafrikaner alle diese Dimensionen. Ein biblischer Begriff im politischen Zusammenhang? Ein Begriff, der sich als politisch tragfähig erweist, wo ein Land seine durch Menschenrechtsverletzungen gezeichnete Vergangenheit bewältigt? Das wäre eine unglaubliche Sache! Verständlich allenfalls vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund, wonach Südafrika die tiefe Entzweiung von Religiösem und Säkularem, von Glaube und Vernunft, die unsere Situation nachhaltig bestimmt, aus verschiedensten Gründen so nicht erlebt hat. *Religionskritik* gibt es nicht. So scheint es auch nicht verwunderlich, daß der Begriff *Versöhnung* eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden hat. Er entspricht gar „den Erwartungen der Bevölkerung“, meint *Beyers Naudé*. „Man sieht das fast als eine kirchliche Sache an.“<sup>9</sup> Obwohl auf Grund eines politischen Kompromisses entstanden, ist *Wahrheit und Versöhnung* immer auch eine theologische Herausforderung. Obwohl als Katalysator zwischen gesetzgebender Politik und wählendem Volk gedacht – um die „neue Demokratie an den Mann zu bringen“<sup>10</sup> –, wird immer wieder auch nach der Theo-

logie hinter der TRC gefragt. Doch zeigt sich, daß *die* Theologie hinter dem Versöhnungsprozeß gar nicht so einfach zu erheben ist – eher schon *Theologien*.

Betrachte man nur die unterschiedlichen Ausdeutungen von Versöhnung durch Desmond Tutu und Michael Lapsley! Obwohl beide Anglikaner sind und für beide Versöhnung ein Gemeinschaftsbegriff ist, bedeutet für Tutu, der das politische Amt des Vorsitzenden der TRC auszufüllen hat, Versöhnung die *Vergebungsbereitschaft der Opfer*. Für Lapsley, der mit traumatisierten Opfern täglich zu tun hat, muß Versöhnung immer auch die *Verantwortung der Täter* einschließen. Lapsley hält Tutu vor, daß er den Heilungsprozeß zu einseitig auf Vergebung reduziere: *National healing* könne nur geschehen, wo Opfer vergeben und Täter Verantwortung übernehmen. Der Leiter des Trauma-Zentrums sieht den Begriff Versöhnung politisch aufgeweicht. Die ehemaligen Opfer stehen nun wieder unter einem Zwang. Man sagt ihnen: Ihr *mußt* vergeben! Die Amnestiegesetzgebung sieht nämlich nicht vor, daß Täter, die Amnestie erlangen wollen, auch Reue zeigen müssen. Es reicht, ein vollständiges Bild über die begangenen Verbrechen abzulegen. Da entsteht die Frage: Kann ein Opfer vergeben, wo Täter keine Verantwortung für vergangenes Unrecht zeigen müssen? Für Michael Lapsley ist Vergebung ein „package deal“, es darf keine billige Gnade geben: „Versöhnung im biblischen Sinne heißt einstimmen in das Gebet Jesu *Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unsern Schuldigern*. Und das macht uns deutlich, daß *wir der Vergebung Gottes* bedürfen. Es bedeutet auch, daß wir einen *Auftrag zum Vergeben* haben.“ Lapsley folgert: „Ich verstehe Vergebung als ‚Paket‘, d.h. Vergebung ist 1. Anerkennung und Bekenntnis zu dem, was wir getan haben und 2. Buße und Wiedergutmachung. Zur Vergebung reicht es nicht zu sagen: I’m sorry.“<sup>11</sup>

Versucht man, den Konflikt zwischen Tutu und Lapsley auf seine zugrundeliegenden Probleme zu reduzieren, so geht es um die Frage, wie sich *Wahrheit sagen* und *Reue zeigen* zueinander verhalten. Bedeutet Reue zeigen *mehr* als die Wahrheit sagen? Ist es möglich, die Wahrheit über ein Verbrechen zu schildern, ohne es mithin zu bedauern? Kann die Aufforderung zur Schilderung der Wahrheit über die Apartheidverbrechen befreiend wirken für Täter, die mit sich selbst „ins Reine“ kommen wollen? Die Autoren des Buches *Reconciliation through Truth* meinen, daß die Diskussion um die vom Gesetzgeber nicht vorgeschriebene Reue künstlich sei, da das Bekenntnis der Wahrheit immer auch die Reue einschließe. Die Täter kommen schließlich freiwillig vor die Kommission, um zur Vergangenheitsbewältigung beizutragen.<sup>12</sup> Über die Erkenntnis der Sünde schreibt Luther: „Wenn

denn ein Sünder wirklich zu seiner Erkenntnis kommt, dann fühlt er nicht nur, daß er in diesem oder jenem Fall ein Sünder ist, er fühlt die Grundgewalt der Sünde, die alles durchdringt.“<sup>13</sup> Er wird durch die Erkenntnis über die *Wahrheit* der Sünde frei zur *Reue* und damit zur *Umkehr*. Luther erinnert uns eindringlich daran, daß im Glauben an Christus und durch ihn alle Sünde immer schon gesühnt ist. Glauben heißt demnach „nichts anderes als vertrauensvolles Anerkennen und Geltenlassen der Tat Gottes in Christus.“<sup>14</sup> Daraus folgt: „Jeder Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld“<sup>15</sup>. Abgekürzt können wir sagen: *Versöhnung ist aus reformatorischer Sicht bedingungslos, zielt aber auf Umkehr*.

Die Analogie zur TRC besteht nicht nur darin, daß der Gebrauch des Wortes *Sünde* im Blick auf Apartheid in den Anhörungen geläufig ist; sie besteht vor allem darin, daß die TRC den Raum für ein „Bußgeschehen“ im Sinne der Umkehr ernstlich schafft. Der Täter weiß nämlich, daß er amnestiert wird, wenn er zur Wahrheitsfindung beiträgt. Er kann mit der Vergebung rechnen, d.h. mit dem Erlaß von Strafe und Schuld. Die Amnestiegesetzgebung ermöglicht ihm, der Wahrheit ins Auge zu schauen und frei zu werden für den Blick zurück. Das schonungslose Aufdecken der Wahrheit geht nicht ohne persönliche Anteilnahme einher; ob sie öffentlich gezeigt wird oder nicht, ist eine andere Frage. Wenn man Polizisten vor der Kommission hört, gewinnt man nicht immer den Eindruck, daß sie Trauer demonstrieren. Aber wer will hier Richter sein? Wer weiß, was wirklich in ihnen vorgeht, wenn sie minutiös schildern, wie sie auf wehrlose Demonstranten einschlugen. Man wird nicht jedem Polizeibeamten unterstellen dürfen, daß jede Menschlichkeit in ihm während der Apartheidjahre zum Erlöschen gebracht wurde.

*Wer die Wahrheit sagt, gesteht immer auch Schuld ein*. Die südafrikanische Amnestiegesetzgebung ermutigt zur politischen Übernahme von Verantwortung. So kann eine Brücke geschlagen werden zwischen Tutu und Lapsley: Die *politische* Wahrheit über die Apartheidvergangenheit zu sagen, schließt immer auch die *theologische* Dimension der Buße ein. Wo die Wirklichkeit über die Apartheidverbrechen ans Licht kommt, wird der Mensch sich bewußt, was er *mit* verantwortet hat, er darf aber auch auf Vergebung hoffen.

## II.

Wie sieht es nun im *vereinten Deutschland* mit der politischen Dimension der Versöhnung aus? Die politischen Realitäten scheinen auf den ersten

Blick ernüchternd: Im Unterschied zu Südafrika steht Versöhnung in Deutschland *nicht* auf der politischen Agenda. Es gibt *keine* Kommission, die öffentlich zur Versöhnung zwischen Tätern und Opfern beiträgt, *keine* Amnestiegesetzgebung und *keine* politische Institution, die sich gezielt dem Schicksal der Opfer der DDR-Diktatur annehmen würde. Lassen Sie mich diese „Negativbilanz“ näher erläutern!

(1) *Im Unterschied zu Südafrika steht Versöhnung in Deutschland nicht auf der politischen Agenda.* Schon formal sucht man den Begriff Versöhnung in einschlägigen politischen Dokumenten (wie dem Einigungsvertrag oder dem Stasiunterlagengesetz) vergeblich, während er in vergleichbaren Gesetzestexten in Südafrika seinen festen Ort hat. So heißt das Gesetz, das die Aufgaben der TRC regelt: *National Unity and Reconciliation Act*. Man könnte sagen: „Der südafrikanische Staat läßt zu, daß das Gebet und die Verkündigung der Versöhnung im politischen Raum einen Sitz im Leben haben.“<sup>16</sup> „In Deutschland“ – so folgert *Joachim Gauck* – „ist der Staat zu säkular. Er fürchtet sich vor solchen Lebensprozessen. Er sieht es auch nicht als seine Aufgabe an, Versöhnung in einer Kommission staatlich zu organisieren. Der Staat ist zu modern und so ausdifferenziert, daß alles seinen Platz hat.“ So wird man bei uns auch nicht eine einzige Kommission erwarten dürfen, die alle Dimensionen der Aufarbeitung in sich vereint. Der säkulare Staat fühlt sich nicht zuständig, wo es, um mit *Karl Jaspers*<sup>17</sup> zu sprechen, um die „moralische“ oder „metaphysische“ Dimension der Schuld geht. Hier ist unser Gegenüber Gott, in der Frage der moralischen Schuld derjenige, gegenüber dem ich schuldig geworden bin. Schuld und Vergebung vollziehen sich also auf personaler Ebene und können nicht politisch institutionalisiert werden. Auf der anderen Seite wird man realpolitisch die gelobte Differenzierungsfähigkeit des säkularen Staates anfragen müssen. Behandelt das Gericht wirklich nur die juristische Dimension der Schuld? Ist die Gerichtsbarkeit in Deutschland, wo es um die Aufarbeitung der DDR-Kriminalität geht, institutionell nicht ähnlich überfordert wie die TRC in Südafrika, weil auch sie faktisch noch andere Facetten der Vergangenheitsbewältigung in sich vereinen muß? Denken Sie nur an *Jaspers moralische* oder *politische* Dimension der Schuld! Und zeigt nicht der Krenz-Prozeß<sup>18</sup>, welche politischen und moralischen Signale von der Justiz erwartet werden? Daß die Urteilsbegründung in Fachkreisen als „juristisch-abenteuerlich“ (Uwe Wesel) bezeichnet wird, belegt, daß noch andere als juristische Kriterien eine Rolle gespielt haben. Bleibt die Frage: Fehlt in Deutschland nicht ein Forum, auf dem Schuld und Verantwortung nichtjustitiell verhandelt werden können?

(2) *Es gibt in Deutschland keine Kommission, die öffentlich zur Versöhnung zwischen Tätern und Opfern beiträgt.* Da der Staat es nicht als seine Aufgabe angesehen hat, Versöhnung institutionell zu organisieren, meint Gauck, wäre es zentrale Aufgabe der Evangelischen Kirche gewesen, „aus der Vollmacht von ‘89 heraus, diesen Freiraum anzubieten.“ Hat die Kirche versagt? Hätte sie in einem „Großversuch“ ein der TRC vergleichbares Forum für Täter und Opfer schaffen müssen? „Hätte sie nicht eine Einladung an Individuen aussprechen müssen, darauf zu vertrauen, daß Schuld keine ewige Verurteilung ist, sondern daß man sie loswerden kann?“ (Gauck). Hätte sie nicht schon vor Leipzig das Forum des Kirchentags für Versöhnung nutzen sollen? Im Nachhinein (ex eventu!) lassen sich solche Fragen leicht stellen und niemand weiß, wieviel Versöhnungsarbeit im Bereich der Individualseelsorge von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern in der vergangenen Zeit geleistet wurde. Aus dem Bereich der Militärseelsorge an ehemaligen Grenzschützern, jetzt Bundesgrenzschutz, hörte ich jedenfalls gravierende Not und Bedürftigkeit an Seelsorge. Insgesamt wird man jedoch sagen müssen, daß sich die Evangelische Kirche für eine ähnliche Form der Vergangenheitsbewältigung wie der Staat entschieden hat. Die östlichen Landeskirchen haben meist Synodenbeschlüsse zur Überprüfung der Mitarbeiter gefaßt, im Falle von Berlin-Brandenburg ist ein Kirchengesetz erlassen worden. (Eine Ausnahme bilden die *Evangelisch-reformierten Moderamen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg*. In einer Stellungnahme formulieren sie: „Darum verwerfen wir die falsche Auffassung, die Kirche müsse sich aus Sorge um die öffentliche Meinung und in Analogie zum Öffentlichen Dienst, staatlichen Überprüfungs- und Säuberungsmaßnahmen anpassen.“<sup>19</sup>)

Schauen wir uns zur Verschlichung das im April 1992 erlassene Kirchengesetz der *Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg* näher an! Ein „Überprüfungsausschußgesetz“<sup>20</sup> regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen des Ausschusses zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik. Der Ausschuß hatte jeden Einzelfall korrekt zu prüfen. „Es konnte nicht darum gehen, daß Beschuldigte ihre Unschuld beweisen müssen. Der Grundsatz ‚in dubio pro reo‘ gilt selbstverständlich auch in der Kirche.“<sup>21</sup> „Wenn aber Schuld erwiesen wurde“, so heißt es in einem Kommentar, „sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden. Die Betroffenen sind ausführlich angehört worden. (...) Kriterien der Verjährung oder Geringfügigkeit wurden beachtet, ohne Nachsicht wurde dagegen geurteilt, wo die in der Ordination begründeten Pflichten des Seelsorgers gegenüber Gemeindegliedern durch die Berichterstattung an das MfS verletzt wurden.“<sup>22</sup> In Berlin-Brandenburg wurden durch den Überprüfungsausschuß unter anderem 11 Disziplinarmaßnahmen empfohlen, 4 anheimgestellt, 7 abgeschlossen, davon 6 Amtsenthebungen mit unterschiedlicher Sperrfrist und 1 Geldbuße. „Insgesamt wird man sagen dürfen, daß die Durchdringung der Kirche durch inoffizielle Mitarbeiter keinesfalls stärker gewesen ist als in anderen Institutionen – etwa im Kultur- oder Hochschulbereich.“<sup>23</sup> Clemens Vollnhals von der „Gauck-Behörde“ rechnet mit 6,3% Belasteter in der Kirche und mit 6,5% im Öffentlichen Dienst.<sup>24</sup> Die EKD kommt nach „detaillierte[r] Auswertung“ der

Abschlußberichte der Landeskirchen zu einem noch geringeren Ergebnis: „Die Quote der inoffiziell und konspirativ mit dem MfS zusammenarbeitenden Pfarrer und leitenden kirchlichen Mitarbeiter liegt insgesamt bei etwa 1 bis 2 Prozent.“<sup>25</sup> Ich möchte im folgenden diese Zahlen, die ja erheblich von Schätzungen abweichen, die nach der Wende für Schlagzeilen gesorgt haben, nicht weiter diskutieren. Es geht mir nicht um die Frage: Wie viele waren es, sondern wie ist die Kirche mit ihnen umgegangen?

Zwar spricht vieles für die justizielle Aufarbeitung der Vergangenheit auch in der Kirche, etwa daß es nachvollziehbare rechtsstaatliche Grundsätze gibt, nach denen Geistliche im Dienst verbleiben oder nicht. Aber es wurden auch Defizite deutlich, die sich vor allem auf die Umsetzung christlicher Werte wie die der Vergebungsbereitschaft beziehen. Die Überprüfungsausschüsse waren theologisch von dem Gedanken geleitet, daß bei „Verrat“ von „Schuld“ gesprochen werden muß. „Es wäre schlimm, wenn unsere Kirche dies nicht Schuld nennen würde, was in einem solchen Maße vor den Menschen und darum auch vor Gott Schuld ist. Schuld muß bekannt werden, ehe um Versöhnung gebetet wird.“<sup>26</sup> *Was geschieht aber, so frage ich, wenn Schuld bekannt wird, aber auch in der Kirche keine Vergebung folgt?*

So ergangen einem belasteten Pfarrer, der sich nun mit „49 bitteren Anmerkungen zum Thema Stasi und Kirche“<sup>27</sup> Luft macht. „Alles, was die Kirche über Sünde und Vergebung sagt“, so heißt es in seiner ersten Anmerkung, „gilt nicht für die Personengruppe der Stasi-Informanten, die ihre Vergangenheit offengelegt haben.“ „Bis zum November 1990“, so fährt der ehemalige Pfarrer fort, „hatte die Kirche allen Grund, auf mich böse zu sein. Ich war Informant der Stasi gewesen und hatte dies bis dahin verschwiegen. Nach den entsprechenden Aufforderungen berichtete ich aus freien Stücken meine Belastung, im Vertrauen auf den Zuspruch des Landesbischofs: „Wer da beichtet, dem wird auch vergeben!“ Doch die Art und Weise, wie ich daraufhin in die Wüste geschickt wurde, während andere Sünde bis heute unter den Teppich gekehrt wird, hat mich bitter gemacht“ (ibid.). In die Wüste geschickt zu werden, bedeutet in diesem Fall den Berufswechsel zum Nachtwächter. Lohnt sich die Beichte bei diesen Ausichten? Der ehemalige Pfarrer kommentiert: „Solange die Belasteten sehen, wie es dem ausgestoßenen Bürger ergeht, sagen sie sich, daß sie selbst unmöglich beichten können. Solange die Belasteten aber schweigen, leugnen oder beschönigen, bleibt das Stasi-Problem ungelöst, und der Büber muß aus eben diesem Grunde in der Verbannung bleiben.“<sup>28</sup>

Staat und Kirche ähneln sich in der justitiellen Aufarbeitung der Stasi-Belastung – sei es durch straf- oder disziplinarrechtliche Mittel. Ähneln sie sich auch in dem, was *Geiko Müller-Fahrenholz* das „Canossa-Syndrom“ nennt?

„Das Wissen um die Schuld eines Stasi-Mitarbeiters wird zum Machtmittel, mit dem Druck ausgeübt werden kann. Da dieses Wissen heute dank der Medien sehr wirkungsvoll publik gemacht werden kann, geraten Verdächtige in eine Zwangslage, die nicht selten verzweifelt ist. Wenn sie gestehen, werden sie verfehmt. Wenn sie leugnen, werden sie durch immer neue Enthüllungen zur Strecke gebracht. Das ‚Canossa-Syndrom‘ verlangt die Reue, die öffentliche Zerknirschung, aber es bietet keine Absolution.“ Müller-Fahrenholz folgert: „Vergebung kommt in den Canossa-Spielen von heute nicht vor. Darin zeigt sich, wie gnadenlos die Öffentlichkeit mit Schuld umgeht.“<sup>29</sup>



(3) *Es gibt in Deutschland keine Amnestiegesetzgebung.* In der Täterfrage setzt das vereinte Deutschland auf Strafe, während die TRC nicht auf die Bestrafung der Täter fixiert ist, sondern auf die Wiederherstellung der Würde der Opfer. Für die Täter gilt in Südafrika eine spezifische Amnestiegesetzgebung, wonach politisch motivierte Straftaten, die im Zusammenhang der Apartheid standen und in den Zeitraum zwischen 1960 und 1994 fallen, *dann* nicht bestraft werden, wenn die Täter vor der Kommission ein vollständiges Bild über ihre Taten ablegen. Sie dürfen, einmal von der TRC amnestiert, später nicht durch die Strafjustiz verfolgt werden. Die spezielle Amnestiegesetzgebung hatte auch ganz pragmatische Gründe. Der südafrikanische Staat konnte sich die Ausgrenzung der Täter weder *politisch* noch *historisch* leisten; politisch nicht im Blick auf die Bildung einer gemeinsamen, neuen Nation. Sonst hätte es keinen gemeinsamen Staat, kein „nation building“ von Schwarzen, Coloured, Indern und Weißen geben können. In diesem Sinne sagt auch Desmond Tutu *pragmatisch* und *programmatisch* zugleich: „Ohne Vergebung gibt es keine Zukunft in Südafrika.“<sup>30</sup> Auch historisch sind die Aussagen der Täter wichtig. Man darf nicht vergessen: In Südafrika gibt es keine 180 km Akten, in denen die Wahrheit über die Vergangenheit dokumentiert wäre. Man braucht die Aussagen der Täter.

Auch in Deutschland wurden nach der Wende Alternativen zu einer justitiellen Aufarbeitung diskutiert. Joachim Gauck erinnert sich: „Wir waren uns früh der Grenzen des Strafrechts bewußt und fragten uns: Wenn man die Täter schon nicht verurteilen kann, dann muß es doch möglich sein, politische Verantwortung und politische Schuld auch in der Öffentlichkeit zu verhandeln.“ Hinter der Forderung eines Tribunals steckte die Idee: „Laßt uns auf einer öffentlichen Bühne Schuld verhandeln, ohne daß das Zuchthaus droht!“ Doch die Tribunal-Idee setzte sich nicht durch. Die Rechtstradition sei gefährdet, argumentierten ihre Gegner. Die Kontroverse zeigt die verschiedenen Voraussetzungen für die Vergangenheitsbewältigung in Südafrika und Deutschland auf. Während in Deutschland das „Volkstribunal“ gefürchtet und von einem „Systembruch“ gesprochen wird, wenn in der Öffentlichkeit politische Schuld und Verantwortung verhandelt wird, ist in Südafrika das öffentliche Reden über die Vergangenheit nicht „Bruch“, sondern integrativer „Teil“ eines gesellschaftlichen Systems, in dem der ganze Mensch auch mit seiner Fähigkeit zur Trauer im politischen Leben seinen Platz hat.

(4) *Es gibt in Deutschland keine politische Institution, die sich gezielt des Schicksals der Opfer annimmt.* Die Suche nach der Wahrheit über erlittenes Unrecht verbindet die Situation der Opfer in Südafrika und Deutschland. Ein

Opfer der SED-Diktatur sagte, nachdem es weiß, wer es als IM bespitzelt hat: „Was ich durch die Akteneinsicht erfahren habe, wird mich mein Leben lang beschäftigen.“ Doch in Deutschland ist mit der Akteneinsicht die *Vergangenheitsbewältigung* (sic!) für das Opfer offiziell beendet.

In *Südafrika* ist durch die TRC, auch politisch, ein Raum geschaffen, in dem Tränen geweint und Würdigung erfahren werden kann. Die Opfer sollen ihre Geschichten während der Unrechtsdiktatur endlich erzählen können. Sie sollen öffentlich gehört und als wahr anerkannt werden. Damit die Opfer den zwar therapeutisch bedeutsamen, häufig aber schmerzhaften Weg durch ihre Erinnerungen gehen können, ist in Südafrika ein professioneller Betreuerstab von der Regierung eingesetzt worden. Er soll das „healing of the memories“ begleiten. Vor, während und nach den öffentlichen Anhörungen werden die Opfer betreut. Es wurden dafür eigene Einrichtungen geschaffen, wie das „Trauma-Zentrum“ in Kapstadt oder das „Zentrum für Gewalt und Versöhnung“ in Johannesburg. In diesen Institutionen begleiten Psychologen, Theologen, Soziologen und Sozialarbeiter Opfer der Apartheidverbrechen.

Auch in Deutschland, so Joachim Gauck, „können wir nicht berechnen, wie lange unterdrückte oder verbotene Tränen fließen.“ Im Hinblick auf Südafrika meint der Sonderbeauftragte: „Das finde ich ein ganz starkes politisches Element: die öffentliche Bekundung von Trauer und die öffentliche Anerkennung, daß die Ohnmächtigen Recht hatten, obwohl sie es nicht besaßen.“ „Und psychologisch und seelsorgerlich finde ich“, so Gauck weiter, „daß im Grunde das Angebot von öffentlichem Trost wichtig ist.“ Doch, was kann das vereinte Deutschland den Opfern anbieten, wenn sie mit „Gefühlen der Verärgerung oder Enttäuschung“ ihre Akten eingesehen haben und sagen: „Die Akteneinsicht hat mich sehr belastet und aufgewühlt“?<sup>31</sup> Nicht viel. Der Sonderbeauftragte für die Stasiunterlagen fordert: „Es müssen geschützte Räume geschaffen werden – einmal für die Tränen des Opfers, für die Wut des Opfers, für das nicht gelebte Leiden des Opfers. Zum anderem für die Angst der Täter, für die Scham der Täter.“

Ich frage mich: Wo sind diese geschützten Räume? Wo sind Strukturen geschaffen worden, die Versöhnung real werden lassen in Deutschland? Ich sehe sie nicht. Und da der säkulare Staat es nicht als seine Aufgabe angesehen hat, solche Räume zu schaffen, gibt es eine Reihe von privaten Initiativen, Komitees, Arbeitskreisen und Gesprächsgruppen, die sich dem Leid der Opfer annehmen, die Vergangenheit aufarbeiten und teilweise Täter-Opfer-Gespräche durchführen.<sup>32</sup>

### III.

Lassen Sie mich in einem zweiten Durchgang fragen, ob es *implizite Hinweise*, theologisch gesprochen „Zeichen“ oder „Symbole“ für Versöhnung auch in Deutschland gibt.

Hierzu drei Beobachtungen:

(1) Die Volkskammer forderte eine *ganzheitliche Aufarbeitung* der Geschichte. Vor der Deutschen Einheit hat sie im August 1990 ein Aktengesetz verabschiedet, das die Nutzung der Akten vorsieht für die „juristische, politische und historische Aufarbeitung“. „Diese Trias zeigt“, so kommentiert Gauck, „daß eine ganzheitliche Aufarbeitung der Geschichte gefordert ist, nicht allein eine justizielle.“<sup>33</sup> Die bedeutende Arbeit der Enquete-Kommission des 12. und 13. Deutschen Bundestages nimmt das Anliegen einer komplexen Vergangenheitsbewältigung politisch auf. Das parlamentarische Gremium befaßt sich seit 1992 mit der *Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland*. Dabei kamen „insgesamt mehrere hundert Zeitzeugen und Sachverständige zu Wort“ und trugen „ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Einsichten vor.“<sup>34</sup> Die Kommission möchte einen Beitrag zur „politischen Aufarbeitung“ leisten und geht davon aus: „Die unbearbeitete Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik lastet im Prozeß des Zueinanderfindens auf den Menschen und läßt uns nicht zur Ruhe kommen.“<sup>35</sup>

In einer Rede fordert der Vorsitzende der Kommission, *Rainer Eppelmann*: „Lassen Sie uns Gerechtigkeit wiederherstellen: helfen und unterstützen, heilen und erklären, begreifen, verstehen, versöhnen.“<sup>36</sup> Interessant ist, daß Eppelmann „Versöhnung ermöglichen“ und „Gerechtigkeit schaffen“ als zusammenhängende Aufgaben begreifen kann; ähnlich beschrieb John de Gruchy den Versöhnungsprozeß in Südafrika. Es finden auch öffentliche Anhörungen der Opfer des DDR-Regimes statt, die für den Vergleich mit Südafrika erstaunliche Parallelen aufzeigen. So bekannte der PDS-Abgeordnete und frühere DDR-Kultusminister *Dietmar Keller*, daß die vielen Anhörungen mit Opfern der Menschenrechtsverletzungen durch die SED-Diktatur zu den bittersten Stunden seines Lebens gezählt hätten: „Ich betrachte es als (...) meine moralische Pflicht und Verantwortung, mich bei den Opfern der SED-Diktatur zu entschuldigen.“<sup>37</sup>

Freilich bleiben solche Anläufe, Schuld einzugestehen und Reue zu empfinden, vereinzelt. Aber immerhin, es gibt sie. Und sie belegen, daß die Möglichkeit von Versöhnung die Wahrheit über vergangenes Unrecht und dessen Eingeständnis voraussetzt. Im Abschlußbericht der Enquete-Kommission des 12. Deutschen Bundestages heißt es: „Erst wenn die Wahrheit offengelegt und Schuld eingestanden ist, kann auch die Versöhnung zur Sprache gebracht werden.“ Darin spiegelt sich der politische Versöhnungsansatz der TRC. Im Gegensatz zu Südafrika wird aber die „Nation“ nicht wirklich einbezogen.

(2) In Deutschland wird im Unterschied zu Südafrika im Umgang mit den Tätern *auf das Strafrecht gesetzt und nicht auf eine Amnestiegesetzgebung*. Aber es ist auffällig, daß man bei unterschiedlichen Wegen zu *ähnlichen Ergebnissen* kommt: Trotz Strafjustiz sitzt in Deutschland fast keiner im Gefängnis; es wurde durchweg milde geurteilt. Auch die Urteile im jüngsten

Politbüroprozeß werden von Strafrechtlern als „außerordentlich milde“ (*Rupert Scholz*)<sup>38</sup> bezeichnet. Die meisten Täter wurden indessen gar nicht bestraft oder erfuhren Strafen mit Bewährung. Es gilt mit Ausnahme der Schüsse an der Mauer das *Rückwirkungsverbot*: nulla poena, sine lege.

„So wäre zu fragen“, folgert Joachim Gauck, „ob der Staat überhaupt strafen müßte oder ob nicht die gerichtliche Ermittlung der Fakten auch ein Ergebnis an sich wäre.“ – Ein Verfahren, das vergleichbar mit der „investigation unit“ der TRC wäre. Denn es geht in Deutschland und Südafrika um das Interesse an der öffentlichen Wahrheitsfindung. In diesem Sinne heißt es im Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit vor dem Zentralen Runden Tisch der DDR am 12. März 1990: Die „Bewältigung der Vergangenheit“ ist uns wichtiger „als Bestrafen“. Und: Die Vergangenheitsbewältigung „kann nur in einer gesellschaftlichen Atmosphäre erfolgen, die dem einzelnen eine Chance zum Neuanfang läßt.“<sup>39</sup>

Eine solche Atmosphäre ist in Südafrika durch die großen politischen Figuren wie Nelson Mandela und Desmond Tutu gegeben. *Und in Deutschland?* Sie ist wohl latent vorhanden<sup>40</sup>, wird aber nicht von vergleichbaren politischen Figuren getragen. *Man wird politisch eher nach Symbolen fragen müssen*: Ist der generöse Umgang mit den Tätern ein Zeichen von Versöhnung? Ist es ein Symbol der Versöhnung, wenn die genannte „Arbeitsgruppe Sicherheit“ wiederholt forderte, „bei der Auflösung des MfS (...) auf der Basis des Rechts (...) den größten Teil der Mitarbeiter in die Gesellschaft“ wieder „einzugliedern“? Und wenn schließlich der „Runde Tisch“ die Regierung aufforderte, „ein entsprechendes Integrationsprogramm vorzubereiten“? Sind das nicht Zeichen der Versöhnung, die den Rechtsstaat nicht aushebeln? Es gilt zu bedenken: „Versöhnung läßt sich weder von außen verordnen noch mit den Mitteln des Strafrechts oder dessen Außerkraftsetzung bewerkstelligen. Versöhnung ist ein Prozeß, der die Offenheit für die gemeinsame Wahrheitssuche wie die Bereitschaft, die eigenen Taten einzugestehen, einschließt.“<sup>41</sup>

(3) Wir sahen, weder der Staat noch die Kirche haben ein der TRC vergleichbares politisches Forum für Versöhnung *institutionell* geschaffen. Es gibt aber eine Reihe von Personen, die Staat und Kirche nahestehen und auf eigenes Engagement hin Kreise bilden, in denen Täter und Opfer miteinander ins Gespräch kommen können.<sup>42</sup>

#### IV.

Wir fragten eingangs in Anlehnung an Shakespeare: Ist Versöhnung ein theologischer Traum, der nichts mit der politischen Realität zu tun hat? Diese Frage können wir nun begründet verneinen. Versöhnung ist kein realitätsferner Traum, sondern kann politische Gestalt annehmen.

Was heißt das aber *erkenntnistheoretisch*? Wie verhält sich die durch Christus gebrachte Versöhnung zur politischen Rede von der Versöhnung? Univok, äquivok oder analog? Oder muß nicht eine dritte Kategorie eingebracht werden, nämlich die der Symbolik (die ohne analoge Ontisierung auskommt)? Es zeigte sich, welche symbolische Kraft die religiöse Vorstellung von der Versöhnung in der politischen Wirklichkeit Südafrikas entfaltet. Auch in Deutschland konnten wir Zeichen für Versöhnung in der Politik wahrnehmen.

Ich folgere, daß *Versöhnung in der Politik nicht konstruktiv bewirkt, sondern symbolisch nachvollzogen wird*. Was heißt das? Symbolisch nachvollziehen bedeutet, daß Versöhnung immer schon geschehen *ist* (gegen eine übersteigerte Auffassung eines äquivoken oder analogen Gebrauchs der Versöhnung gesagt, die meint, die Versöhnungstat Christi irgendwie unterstützen oder vollenden zu müssen). Symbolisch nachvollziehen bedeutet auf der anderen Seite, daß es nur *eine* Wirklichkeit der versöhnten Welt gibt (gegen die, die im Sinne eines univoken Verständnisses der Versöhnung meinen, man könne Politisches von Theologischem *trennen*). Die Frage nach der Symbolisierung will das unheilvolle „Entweder Moral oder Politik“ in der Frage der Motivation von Versöhnungsvorgängen überwinden und den Weg frei machen für ein verantwortliches theologisches Verstehen politischer Vorgänge.

In diesem Sinne ist interessant, daß sowohl das neue Südafrika wie das wiedervereinigte Deutschland sich den Weg der Versöhnung nicht leicht gemacht haben. Die Versöhnungsprozesse in beiden Ländern kennen keine „billige Gnade“. In Südafrika wie in Deutschland setzt die Versöhnung immer eine Form der *Ahndung* vergangener Straftaten voraus, sei es durch das öffentliche Aussprechen der Wahrheit vor der TRC (und die damit verbundene Scham) oder sei es die (auf die Regierungskriminalität begrenzte) strafrechtliche Verfolgung im Falle Deutschlands. Zwischen den beiden Extremen<sup>43</sup> einer rigorosen Strafverfolgung und dem Gewähren einer Generalamnestie ist der Weg einer milden Ahndung (aber *Ahndung!*) eingeschlagen worden. Insofern symbolisieren die politischen Vorgänge in Südafrika und Deutschland religiöse Elemente, wie „Wahrheit sagen“, „Reue zeigen“, „Schuld bekennen“, „Vergebung erfahren“, „Wiedergutmachen“; diese religiösen Grundmuster sind nicht nur im Christentum beheimatet, sondern – wie wir im Blick auf die Untersuchung Franz Auerbachs sahen – auch in anderen Religionen. Es gibt gleichsam bestimmte Elemente, die von John de Gruchy über Michael Lapsley und Desmond Tutu bis Joachim Gauck und

Rainer Eppelmann einen *common sense* der politischen Versöhnungstheologie bilden.

Ich meine, ein *evangelisches* Verständnis der Versöhnung sollte berücksichtigen: Die Wahrheit, die immer auch die Reue einschließt, geht der Versöhnung voraus, nicht moralisch, sondern logisch. Denn: Versöhnung läßt sich nicht in einer moralischen Stufenleiter erklimmen. Andererseits gilt: Es darf keine billige Gnade geben. *Insofern ist Versöhnung bedingungslos – zielt aber auf Umkehr.*

Desmond Tutu faßt das Paradox der Vergebung in zwei Sätze: „Vergebung geschieht im Vollzug. Ich vergebe, indem ich vergebe.“

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Gekürzte Fassung eines Vortrags, der an 31.8.1997 an der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg gehalten wurde. Der Vortrag erscheint in voller Länge in der Dokumentation der Akademieveranstaltung: „Wahrheit, Recht und Versöhnung. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nach den politischen Umbrüchen in Südafrika und Deutschland“ (Verlag Peter Lang 1998).
- <sup>2</sup> IV.1; zitiert nach der Übersetzung von A. W. von Schlegel, Shakespeare-Werke: englisch und deutsch (Berlin), 76.
- <sup>3</sup> Franz Auerbach, TRC Sub-Committee Report: Reconciliation as seen by the major religions of South Africa, Johannesburg (Manuskript, 1).
- <sup>4</sup> John de Gruchy, Ist Versöhnung möglich? Diskussionsforum Deutscher Evangelischer Kirchentag, Leipzig 1997 (Manuskript, 1).
- <sup>5</sup> Dietrich Bonhoeffer, Schöpfung und Fall (1933), Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) Bd. 3, (München 1989), 113. Vgl. zur Interpretation von Bonhoeffers Lebensbegriff Ralf K. Wüstenberg, Glauben als Leben. Dietrich Bonhoeffer und die nichtreligiöse Interpretation biblischer Begriffe (= Kontexte Bd. 18), Frankfurt/M. 1996.
- <sup>6</sup> Dietrich Ritschl, Zur Logik der Theologie. Kurze Darstellung der Zusammenhänge theologischer Grundgedanken (München <sup>2</sup>1988), 222f (folgende Zitate *ibid.*).
- <sup>7</sup> *Ibid.*, 223.
- <sup>8</sup> Transcript of the evidence given by Father Michael Lapsley to the Commission for Truth and Reconciliation at the hearings of the Human Rights Violation Committee at Kimberley on Monday 10 June 1996, 9.
- <sup>9</sup> Gespräch d. Vf. mit Beyers Naudé und Wolfram Kistner, abgedruckt in: Frankfurter Rundschau, 17.2.1997, 10.
- <sup>10</sup> Gespräch d. Vf. mit dem Politologen und Architekten der TRC André du Toit, 15.11.1996, Universität Kapstadt (unveröffentlichtes Manuskript).
- <sup>11</sup> Gespräch des Vf. mit Michael Lapsley, 12.11.1996, Trauma-Zentrum, Kapstadt (unveröffentlichtes Manuskript).
- <sup>12</sup> Vgl. Kader Asmal, Louise Asmal, Ronald S. Roberts, Reconciliation Through Truth. A reckoning of Apartheid's criminal governance (Cape Town 1996), 24.
- <sup>13</sup> WA 40 I, 448,35f „Quia, cum peccator venit revera in notitiam sui, non solum senit se peccatorem concrete vel adiective, sed etiam abstractive vel substantive“.
- <sup>14</sup> Gunther Wenz, Geschichte der Versöhnungslehre in der Evangelischen Theologie der Neuzeit Bd. 1 (München 1984), 65f.

- <sup>15</sup> WA 1, 235,7-8 „Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a poena et culpa (...)“.
- <sup>16</sup> Gespräch d. Vf. mit Joachim Gauck, 2.6.1997, BStU Berlin; zitiert nach Tonbandaufzeichnung. Auf dieses Gespräch beziehen sich auch alle folgenden Gauck-Zitate.
- <sup>17</sup> Vgl. Karl Jaspers, *Die Schuldfrage. Zur politischen Haftung Deutschlands* (1946), (München <sup>2</sup>1996), 42ff; 48ff.
- <sup>18</sup> Prozeß gegen Egon Krenz, Günter Schabowski und Günther Kleiber vor dem Berliner Landgericht am 25.8.1997.
- <sup>19</sup> Zitiert aus „Überprüfung auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD. Dokumentation und Kommentar“, *Die Zeichen der Zeit* (1997) (Beiheft 1), 20 (im folgenden zitiert: „Überprüfung“).
- <sup>20</sup> Siehe *Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg* (Nr. 7/1992), 114.115.
- <sup>21</sup> „Überprüfung“, 16.
- <sup>22</sup> *Ibid.*, 17.
- <sup>23</sup> *Ibid.*, 15.
- <sup>24</sup> Vgl. Clemens Vollnhals (Hg.), *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: Eine Zwischenbilanz* (Berlin 1996), 436 (= Wissenschaftliche Reihe des BStU).
- <sup>25</sup> „Überprüfung“, 16.
- <sup>26</sup> *Ibid.*
- <sup>27</sup> In: *Beiträge zum Thema Staatssicherheit und Kirche. Dokumentation einer Diskussion in der Zeitschrift „Zwie-Gespräch“ zwischen 1991 und 1995*, Gesellschaft-Geschichte-Gegenwart Bd. 6 (Berlin 1997), 71f (folgendes Zitat 71).
- <sup>28</sup> *Ibid.*, 73. Dennoch der Aufruf an seine ehemaligen Kollegen: „Du Belasteter – wenn Du beharrlich verschweigst, wirst Du bis ans Ende des Lebens in der Angst leben müssen, doch noch bloßgestellt zu werden. Das kann Dich an Leib und Seele krank machen. Auf der anderen Seite will ich Dir bezeugen: Das Leben nach dem Fegefeuer des ‚coming out‘ ist ein befreites Leben“ (*ibid.*).
- <sup>29</sup> Geiko Müller-Fahrenholz, *Vergebung macht frei. Vorschläge für eine Theologie der Versöhnung* (Frankfurt/M. 1996), 32f.
- <sup>30</sup> Gespräch d. Vf. mit Desmond Tutu, 28.11.1996, TRC Kapstadt (unveröffentlichtes Manuskript).
- <sup>31</sup> Siehe „Zweiter Tätigkeitsbericht des BStU“, 1995, 17.
- <sup>32</sup> Vgl. „Arbeitsgemeinschaft 13. August (Rainer Hildebrandt)“, „Zwie-Gespräche“ (Ulrich Schröter), Antistalinistische Aktion – Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße e.V. (Jörg Drieselmann), Bautzen-Komitee e.V. (Benno von Heynitz), Behandlungszentrum für Folteropfer e.V., Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. – Landesverbände in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Initiativegruppe Internierungslager Jamlitz (Gerhard Kappler), Unabhängiger Verein zur historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit e.V., u. v. a. m. (vgl. „Der Bundesbeauftragte. Analysen und Berichte: Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit den Opfern“, Reihe B, 2/1995).
- <sup>33</sup> Joachim Gauck kommentiert: „Diese Trias zeigt im Grunde schon an, daß wir eine Geschichte haben in Deutschland, eine Rechtsgeschichte und eine Politikgeschichte und daß wir schon einmal einen Zusammenbruch und eine Aufarbeitung hatten und daß ein bedeutender Philosoph, nämlich Karl Jaspers den Deutschen etwas über Schuld gesagt hat. Diese Dimensionen von Schuld spiegeln sich in der Trias juristische, politische und historische Aufarbeitung wider.“
- <sup>34</sup> Rita Süßmuth, in: Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ Bd. I (Baden-Baden 1995), Geleitwort (V).
- <sup>35</sup> Enquete-Kommission, Bd. 1, 6.
- <sup>36</sup> *Ibid.*, 30.

- <sup>37</sup> Zitiert nach: *Berliner Zeitung*, 15.1.1997. Berühmt geworden ist auch das Bekenntnis des einstigen Politbüro-Mitglieds Günter Schabowski, der im Februar 1996 vor dem Berliner Landgericht sagte: „Ich bitte die Angehörigen der Opfer um Verzeihung.“
- <sup>38</sup> In: *Der Tagesspiegel*, 26.8.1997.
- <sup>39</sup> Zitiert nach: David Gill, Ulrich Schröter, op. cit., 247.
- <sup>40</sup> Nach einer Umfrage des Bonner Dimap-Institutes ist die Mehrheit der Deutschen (52 %) gegen eine generelle Bestrafung der ehemaligen Mitglieder des SED-Politbüros der DDR (vgl. *Der Tagesspiegel*, 26.8.1997).
- <sup>41</sup> Wolfgang Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik* (Gütersloh 1996), 361. Vgl. zu diesem Fragekomplex auch Hans-Richard Reuter, *Versöhnung durch Strafe?*, in: Ders., *Rechtsethik in theologischer Perspektive, Öffentliche Theologie Bd.8* (Gütersloh 1996), 167ff.
- <sup>42</sup> Stellvertretend möchte ich die Initiative des ehemaligen Regierungsbeauftragten für die Auflösung des MfS, zugleich Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Ulrich Schröter, nennen. Seit Herbst 1990 treffen sich in den Räumen der Erlöserkirche in Berlin-Lichtenberg „jeden Monat ehemalige aktive Mitgestalter der DDR, vor allem ehemalige Mitarbeiter des MfS, und ehemalige Verfolgte in der DDR (...), um miteinander zu reden, (...) um vergangene und aktuelle Probleme zu diskutieren, um schließlich – darauf kommt es an“, meint Schröter, „– einander besser wahrzunehmen und zu verstehen.“ Die Teilnehmer des Diskussionskreises „reichen vom Bautzen-Häftling bis zum Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, sie reichen von entschiedenen Gegnern der DDR, die ihr (...) jegliche, auch historische Legitimität absprechen, bis zu jenen, die trotz heutiger kritischer Sicht nicht bereit sind, die DDR und damit ihr eigenes Leben als einen einzigen großen historischen Sündenfall beziehungsweise persönlichen Irrtum abzutun.“
- <sup>43</sup> Vgl. Samuel P. Huntington, *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century* (Oklahoma University Press, 1991, 213f.